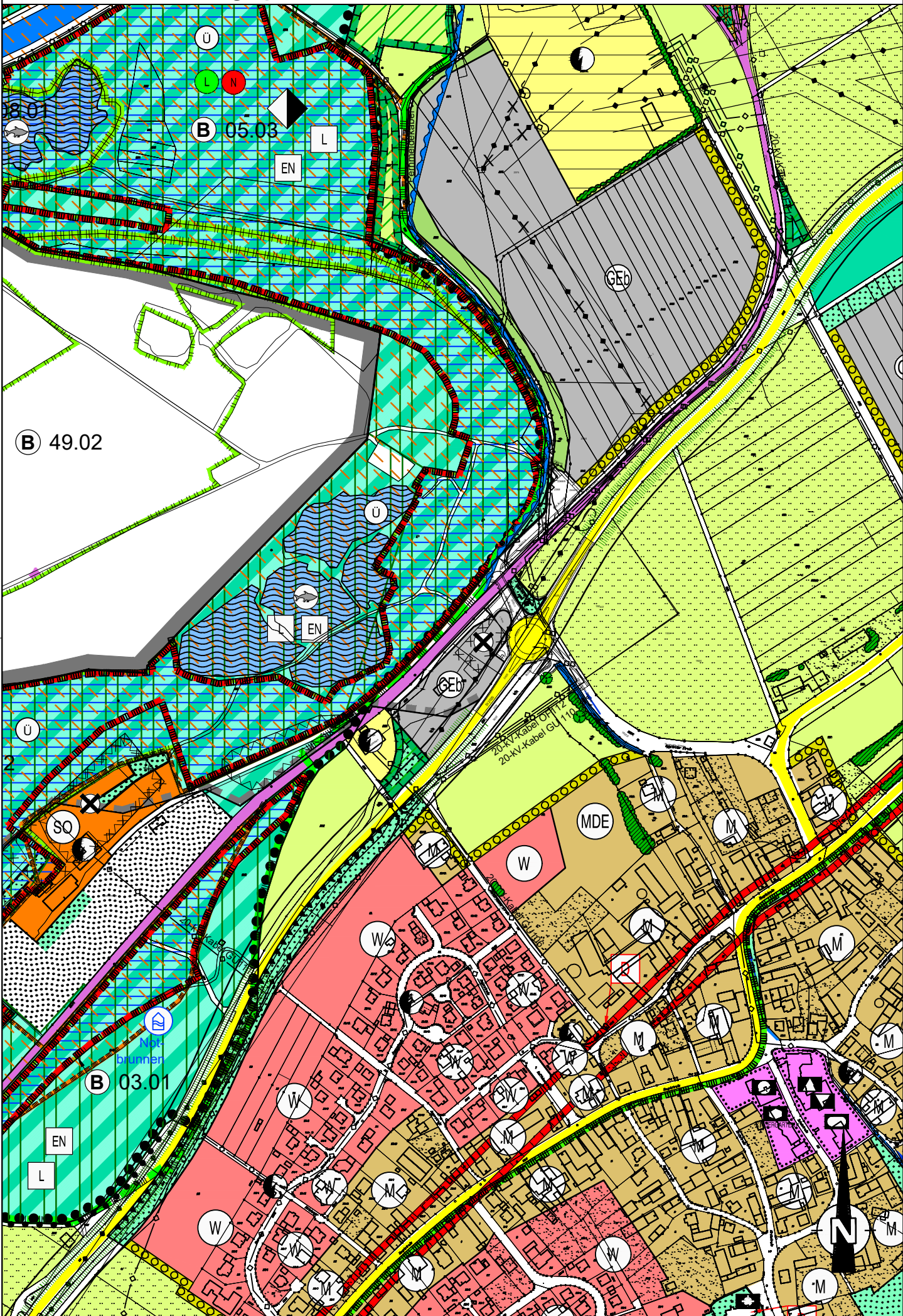
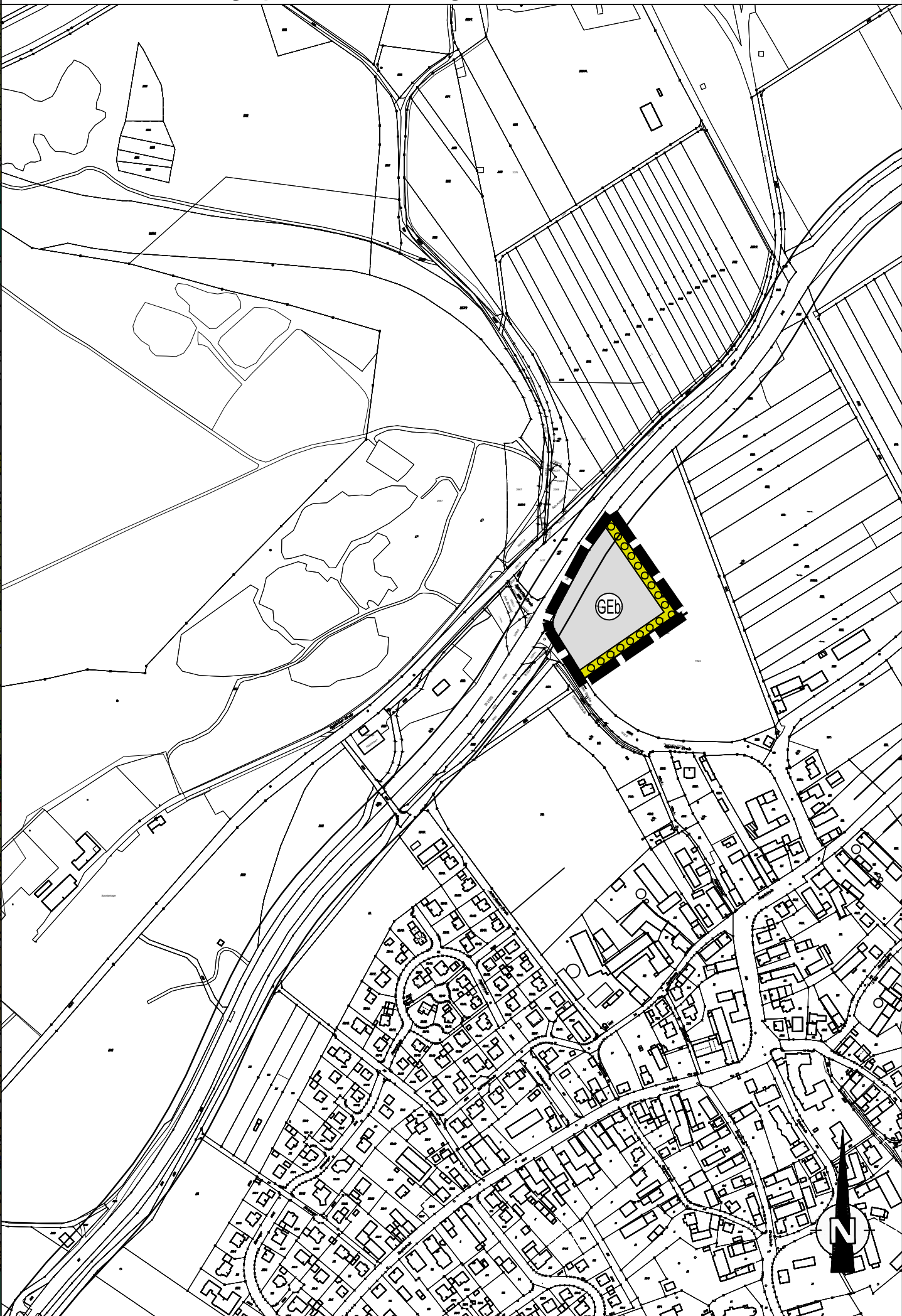


Flächennutzungsplan rechtswirksam



Flächennutzungsplanänderung



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Gemeindegrenze
- Gewerbliche Bauflächen mit beschränkten Emissionen
- Ortsrandeingerünung (Hecken, Feldgehölze, Streuobst)
Ziel: - Verbesserung der Naherholungsfunktion (Landschaftsbild)
- verbesserte Einbindung Ortsrand in Umgebung
- Pufferzonen zwischen Landwirtschaft und Bebauung
- Wind- und Emissionsschutz
- anbaufreier Streifen entlang von Staatsstraßen (20 m)

Verfahrensvermerke:

Die Gemeinde Gundremmingen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Offingen statt.

Zu dem Vorentwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden/Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Offingen öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden/Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.2020 den Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom festgestellt.

Die Gemeinde Gundremmingen hat den Flächennutzungsänderungsplan am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Gundremmingen, den (Unterschrift 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Gundremmingen, den (Unterschrift 1. Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 BauGB wird hingewiesen.

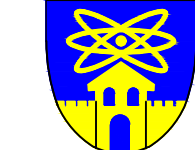
Gundremmingen den (Unterschrift 1. Bürgermeister)

INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT

Flächennutzungsplanänderung
"Bäckerei am Kreisverkehr"
Gemeinde Gundremmingen

AUFTRAGGEBER **Gemeinde Gundremmingen**



Rathausplatz 1
89335 Gundremmingen

PLANER **Kling Consult GmbH**



Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	FÜ	21.07.2021
	GEZEICHNET:	LI	21.07.2021
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1: 5000	

Entwurf

2262-405-KCK